

HAUSORDNUNG

1. Präambel

Die Hausordnung der Katholischen Marienschule soll dazu beitragen, einen geordneten Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten. Alle am Schulleben Beteiligten fühlen sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet und möchten gemeinsam entsprechend den Schulalltag gestalten.

Grundlage für die Hausordnung sind die Rahmenschulordnung und weitere Rechtsvorschriften für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin.

Im täglichen Miteinander sind Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung. Dazu gehören Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt und angemessene Umgangsformen. Wir fügen dem anderen weder körperlichen noch verbalen Schaden zu. Schülerinnen und Schüler (im Folgenden mit SuS abgekürzt) sowie Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die schulische Einrichtung geschont wird und in einem Zustand bleibt, der auch nachfolgenden SuS gutes und erfolgreiches Arbeiten ermöglicht und durch den die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler der KMP trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass die Schule ihre Aufgaben, wie sie im Schulgesetz und in der Rahmenschulordnung festgelegt sind, erfüllen kann.

In der Schule übt die Schulleitung das Hausrecht aus. Die SuS unterliegen bei allen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule der Aufsichtspflicht der Lehrkraft.

2. Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsstunden beginnen und schließen pünktlich nach folgendem Plan:

Normalstunden:

GRUNDSCHULE	ZEIT	GYMNASIUM
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr	1. Stunde
2. Stunde	08.50 – 09.35 Uhr	2. Stunde
3. Stunde	09.55 – 10.40 Uhr	3. Stunde
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr	4. Stunde
5. Stunde <i>Mittagspause Kl. 1-3</i>	11.35 – 12.20 Uhr	5. Stunde
6. Stunde <i>Mittagspause Kl. 4-6</i>	12.25 – 13.10 Uhr	6. Stunde
7. Stunde	13.10 – 13.55 Uhr	<i>Mittagspause Kl. 7-12</i>
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr	7. Stunde
	14.50 – 15.35 Uhr	8. Stunde
	15.35 – 16.20 Uhr	9. Stunde
	16.20 – 17.05 Uhr	10. Stunde

Kurzstunden:

GRUNDSCHULE	ZEIT	GYMNASIUM
1. Stunde	08.00 – 08.30 Uhr	1. Stunde
2. Stunde	08.35 – 09.05 Uhr	2. Stunde
3. Stunde	09.25 – 09.55 Uhr	3. Stunde
4. Stunde	10.00 – 10.30 Uhr	4. Stunde
5. Stunde	10.35 – 11.05 Uhr	5. Stunde
6. Stunde <i>Mittagspause Kl. 4-6</i>	11.10 – 11.40 Uhr	6. Stunde
7. Stunde	11.45 – 12.15 Uhr	<i>Mittagspause Kl. 7-12</i>
8. Stunde <i>Mittagspause Kl. 1-3</i>	12.15 – 12.45 Uhr	7. Stunde
	12.50 – 13.20 Uhr	8. Stunde
	13.20 – 13.50 Uhr	9. Stunde
	13.50 – 14.20 Uhr	10. Stunde

Das Foyer des Schulgebäudes wird mit Beginn der Aufsicht um 7.30 Uhr geöffnet. Dort halten sich die SuS der Grundschule und der Sekundarstufe I bis 7.45 Uhr auf. Ab 7.45 Uhr begeben sich die SuS über die Haultreppe in ihren jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und bereiten sich dort auf den Unterricht vor.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, sagen die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat Bescheid.

Ist im Laufe des Schultages ein Wechsel des Unterrichtsraums notwendig, erfolgt dieser - außer bei Hofpausen - zu Beginn der Pause, um den pünktlichen Unterrichtsbeginn der Folgestunde zu ermöglichen.

Die SuS der **GRUNDSCHULE** und der **SEKUNDARSTUFE I** verlassen nach dem Betreten des Schulgeländes zum Schultagesbeginn das Schulgelände erst wieder nach Unterrichtsschluss. Nach Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Bei Stundenausfall in der Grundschule dürfen die SuS das Schulgelände nur mit einer vorliegenden Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen. Der Versicherungsschutz der SuS gilt nur für den direkten Heimweg.

Der Hortträger übernimmt nach Schulschluss die Verantwortung für die beim Hort angemeldeten SuS.

Alle Eltern und schulfremden Personen, die das Schulgebäude betreten, melden sich im Sekretariat an.



3. Verhalten im Schulalltag

3.1 Allgemeine Regeln

Damit in der Schule eine angenehme **Arbeitsatmosphäre** herrscht, bemüht sich jeder um Rücksicht und Verständnis und fühlt sich mitverantwortlich für ein gutes Schulklima.

Alle SuS achten darauf, die Klassen- und Fachräume sowie die Toiletten in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

Den SuS der **GRUNDSCHULE** sind die **Toiletten** in der ersten Etage vorbehalten, den SuS des **GYMNASIUMS** stehen die Toiletten in der zweiten Etage zur Verfügung. Während der Hofpausen sind die Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen (s. Pausen- und Hofordnung).

Die Klassen richten einen **Ordnungsdienst** ein, der dafür sorgt, dass nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum - und gegebenenfalls im Fachraum - die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Räume besenrein verlassen werden.

Während des Unterrichts ist **Essen** und **Trinken** nicht erlaubt. In den **GRUNDSCHULKlassen** können Ausnahmen von dieser Regelung beschlossen werden. **Kaugummikauen** ist auf dem Schulgelände untersagt.

Toben, Rennen und **Ballspiele** sind in den Räumen und auf den Gängen des Schulgebäudes verboten, um Personen- und Sachschaden zu vermeiden. Die **Treppenaufgänge** und **Flure** werden als Verkehrs- und Fluchtwege freigehalten. **Kippeln** und das **Spielen mit den Jalousiebändern** sind aus Gründen des Unfallschutzes untersagt.

SuS, die für den Schulweg ein **Fahrrad** nutzen, schieben ihr Fahrrad auf dem Schulgelände und schließen es an den dafür vorgesehenen Fahrradständern an. Die Benutzung jeglicher mitgeführter Fahrzeuge (auch Roller, Skateboard u. ä.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

3.2 Wertgegenstände und Umgang mit fremdem Eigentum

Fremdes Eigentum ist in jeder Weise zu schonen. Wer Wände, Mobiliar oder andere Gegenstände mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder beschmutzt, muss für den Schaden aufkommen und mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände (auch Kleidung) übernimmt die Schule keine Haftung. Dies gilt auch für Fahrräder, für die die Schule keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt.

3.3 Mediennutzung

Für ausgegebene **Bücher** und **anderes Arbeitsmaterial** ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich. Es muss bei Beschädigung oder Verlust von ihm ersetzt werden. Ausgeliehene Bücher sind mit Hüllen zu versehen. Lernende des **GYMNASIUMS**, die am letzten Schultag eines Schuljahres geliehenes Schuleigentum nicht zurückgegeben haben, erhalten nur eine Zeugniskopie. Das Zeugnisoriginal wird erst nach vollständiger Rückgabe des ausgeliehenen Schuleigentums ausgegeben.

Der Umgang mit schuleigenen sowie von den SuS mitgebrachten **digitalen Geräten** wird an der **GRUNDSCHULE** durch die Mediennutzungsverträge (für die Klassen 1 - 3 bzw. 4 - 6) geregelt (s. Anhang).

Für das **GYMNASIUM** gilt, dass die Nutzung **schuleigener digitaler Geräte**, wie die Promethean-Boards in den Klassen- und Fachräumen, Schul-Tablets bzw. -Laptops, nur unter Anweisung und Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt ist.

Alle netzwerkfähigen Geräte (wie Handys, Smartwatches, Tablets) und andere von den SuS **mitgeführte elektronische Geräte** müssen während der gesamten Schulzeit sowohl auf dem Schulgelände als auch bei allen schulischen Veranstaltungen abgeschaltet und in der Schultasche verwahrt bleiben. Auch Kopfhörer verbleiben in der Tasche.

Bei Missachtung werden Geräte von der Schule bis zum Ende des Schultages einbehalten. Eine wiederholte Missachtung dieser Regel kann weitere Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. In Notfällen kann über das Sekretariat jederzeit Kontakt mit den Eltern aufgenommen oder das Handy im Beisein einer Lehrkraft benutzt werden.

Ausgenommen von diesen Regelungen kann an **GRUNDSCHULE** und **GYMNASIUM** die Nutzung eigener digitaler Geräte (wie etwa das eigene Tablet) während der Unterrichtszeit zur Anfertigung von Mitschriften bzw. zur Erledigung von Arbeitsaufträgen sein, vorausgesetzt die unterrichtende Lehrkraft wurde im Vorfeld um Erlaubnis gefragt und hat dem ausdrücklich zugestimmt. Der Lehrkraft obliegt es, den Rahmen der Nutzung festzulegen und eine erteilte Erlaubnis jederzeit wieder zurückzunehmen.

SuS der **SEKUNDARSTUFE II** ist es darüber hinaus erlaubt, ihr Handy bzw. das eigene Tablet /den eigenen Laptop in den Kursräumen der gymnasialen Oberstufe in der 3. Etage und im Oberstufenraum - also in den ausschließlich durch die SuS der Oberstufe besuchten Räumlichkeiten - während der Pausenzeiten und in Freistunden (unter Beachtung der in der Hausordnung festgeschriebenen Verhaltensregeln) zu nutzen. Außerhalb dieser Zeiten und außerhalb der genannten Räumlichkeiten gelten auch für sie die allgemeinen Nutzungsbeschränkungen.

Das **Anfertigen** und **Verbreiten von Texten, Bildern** und **Videos**, die geeignet sind, einen Angehörigen der Schulgemeinschaft zu schikanieren, bloßzustellen oder zu entwürdigen, ist verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Auflösung des Schulvertrags geahndet. Hierzu zählt insbesondere das Filmen bzw. Fotografieren von Personen, die Veröffentlichung dieser Daten ohne Einverständnis sowie persönliche Beleidigungen in jeglichen sozialen Medien.

Bei allen in die Schule **mitgeführten Medien** und **Gegenständen** (z. B. Musik, Apps, Games etc. auf digitalen Geräten, Kleidung, Poster) ist darauf zu achten, dass sie keine gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalte transportieren oder für Suchtmittel werben.

Plakate, Flugblätter, Druck- und Werbeschriften dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung auf dem Schulgelände verteilt oder angeschlagen werden. Auch Veröffentlichungen, wie z. B. Artikel in der Schülerzeitschrift, erfolgen in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft und enthalten Datum, eine leserliche Unterschrift sowie die Klasse bzw. Jahrgangsstufe der Verfasserin bzw. des Verfassers.

3.4 Sicherheit und Gesundheit

Gefährliche Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, aber auch Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wie auch im Bereich vor dem Schultor sind das **Rauchen** (auch von E-Zigaretten) sowie der Genuss alkoholischer Getränke und anderer **Rauschmittel** sowie **Energy-Drinks** untersagt. Dies gilt auch für auswärtige Schulveranstaltungen.

Alkoholisierten oder anderweitig unter Drogen stehenden Schülern wird die Teilnahme am Unterricht verwehrt und sie müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

3.5 Verhalten in weiteren Schulräumen

Für sämtliche **Fachräume** gelten die jeweiligen Bestimmungen in den Räumen, die zu Beginn eines jeden Schuljahres von der entsprechenden Fachlehrkraft an die SuS ausgegeben werden.

Die **Kapelle** ist ein Andachtsraum, ein Ort der Ruhe und Stille. Sie ist kein Aufenthaltsraum für Pausen, weshalb Essen und Trinken sowie lärmendes Verhalten dort verboten sind.

3.6 Verhalten an außerschulischen Lernorten

Respekt und rücksichtsvolles Verhalten gelten auch außerhalb des Schulgeländes sowie auf Exkursionen und Klassenfahrten.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (s.o.), Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke bzw. anderer Rauschmittel und Energy-Drinks sind ebenso untersagt wie auf dem Schulgelände. Elektronische Geräte jeglicher Art (v.a. Handys) sind ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren.

3.7 Dresscode in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen

Um ein gutes Klima am Lernort Marienschule zu erhalten und gleichzeitig den SuS große Freiheit zur Entfaltung zu gewähren, haben Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft gemeinsam mit Eltern und Lehrenden folgenden Dresscode entwickelt.

- (1) Im Sinne einer offenen Unterrichtsatmosphäre werden im Schulgebäude keine Sonnenbrillen, Mützen oder Kapuzen getragen.
- (2) Hosen und Röcke bedecken die Unterhose und das Gesäß auch im Sitzen.
- (3) In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen wird ein Oberteil getragen. Es reicht mindestens bis 5 cm unterhalb des Brustbeins und wird, wenn es transparent ist, nicht als einziges Oberteil getragen. Das Dekolleté ist nicht übertief. Ein BH ist als alleiniges Oberteil auch im Sportunterricht nicht ausreichend.
- (4) Kleidung hat weder in Wort noch im Bild diskriminierende oder vulgäre Aufdrucke, z.B. Schimpfwörter, und keine entsprechenden Abkürzungen (z.B. ACAB, FCK).

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht dem Dresscode entsprechend gekleidet sein, erhält sie oder er ein T-Shirt bzw. eine Sweatjacke, das bzw. die bis zum Ende des Schultages übergezogen oder umgebunden und innerhalb einer Woche gewaschen wieder abgegeben werden muss.

4. Pausen- und Hofordnung

4.1 Pausenorganisation

Die **erste Hofpause**, die **Frühstückspause**, findet für alle SuS der Grundschule und des Gymnasiums zeitgleich von 9:35 - 9:55 Uhr statt, wobei es besonders wichtig ist, Rücksicht aufeinander zu nehmen und freundlich und respektvoll miteinander umzugehen, um allen eine erholsame unfallfreie Pausenzeit zu ermöglichen.

Die **zweite Hofpause**, die **Mittagspause**, findet in der Grundschule von 11:35 - 12:20 Uhr (Klassen 1-3) sowie 12:25 - 13:10 Uhr (Klassen 4-6), im Gymnasium von 13:10-14:00 Uhr statt.

In den großen Pausen gehen alle SuS der **GRUNDSCHULE** und **SEKUNDARSTUFE I** zügig auf den Hof, wobei zuvor das Licht ausgeschaltet und die Türen geschlossen werden. Die vor Pausenbeginn unterrichtende Lehrkraft überwacht die Umsetzung dieser Regel. Über die Haupttreppe und über die Haupteingangstür verlassen die SuS auf direktem Weg das Schulgebäude oder begeben sich während der Mittagspause in die Mensa.

In der Mittagspause der Grundschule halten sich die Grundschülerinnen und -schüler auf dem Grundschul-Hofbereich bis zum Haupteingang auf.

Die SuS der **SEKUNDARSTUFE II** können sich während der Pausenzeiten in ihrem Kursraum oder im Oberstufenraum erholen. Sie dürfen das Schulgelände verlassen. Während des Aufenthalts im Oberstufenraum ist von allen Nutzern, neben der Hausordnung, die gesondert vereinbarte Nutzungsordnung zum Oberstufenraum (s. Anhang) einzuhalten.

Bei **schlechter Witterung** finden keine Pausen auf dem Schulhof statt. Dies wird durch eine Durchsage angekündigt. Die SuS halten sich dann in ihren jeweiligen Klassenräumen auf.

4.2 Nutzung der Spiel- und Erholungsmöglichkeiten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände gibt es verschiedene Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, bei denen Folgendes zu beachten ist:

Grünanlagen, wie Grünflächen, Beete, Sträucher und Bäume werden schonend behandelt. Die Nutzung des **Schulgartens** ist dabei der Arbeitsgemeinschaft „Schulgarten“ und dem Biologieunterricht vorbehalten. Er bedarf einer besonderen Schonung und Pflege. Aktivitäten in der Nähe des Schulgartens, welche Schäden an der Bepflanzung verursachen können, sind daher nicht gestattet. Der Schulgarten ist ausschließlich nach Aufforderung durch eine Lehrerin bzw. einen Lehrer zu betreten. Dies gilt auch für die Umrandung des Schulgartenbereichs. Angepflanztes Obst oder Gemüse darf nur nach vorheriger Erlaubnis durch eine zuständige Lehrkraft entnommen werden.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Um eine gute Nachbarschaft zu angrenzenden Anwohnern und Einrichtungen zu pflegen, wird nichts über die Zäune geworfen.

Um Unfallgefahren zu vermeiden ist das **Klettern** auf Zäune, Tore, Mauern oder Bäume sowie auf die Dächer der Spielplatzgeräte untersagt sowie das **Werfen** von Schneebällen, Eichel und harten Gegenständen aller Art verboten.

Der **Bereich der Fahrradständer** stellt keine Spielfläche dar, Fahrräder und Fahrradständer sind keine Klettervorrichtung. Dieser Bereich ist daher während der Pausen zu meiden.

Die Nutzung der **Schaukel** ist aus Sicherheitsgründen ausschließlich den Kindern der Grundschule bzw. des Horts vorbehalten. Während der Pausenzeiten des Gymnasiums bleibt die Schaukelanlage geschlossen.

Ballsportarten, wie Fußball oder Basketball, werden ausschließlich auf dem **Sportplatz** gespielt.

Der Sportplatz steht in der ersten großen Pause der Grundschule und dem Gymnasium gemeinsam zur Verfügung. Dabei nutzen die SuS der **GRUNDSCHULE** die linke Seite und die SuS des **GYMNASIUMS** die rechte Seite. Lederbälle sind hier aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Die SuS der **GRUNDSCHULE** richten sich bei der Ballplatznutzung nach dem aktuellen Fußballplan. Dieser wird von der Schulleitung vorgegeben und kann durch Vorschläge der Schülerversammlung geändert werden.

Für die SuS des **GYMNASIUMS** gilt der zu Beginn des Schuljahres von den Schülervertreterinnen und -vertretern des Gymnasiums festgelegte Plan zur Ballplatznutzung.

Die **Tischtennisplatten** können mit eigenem Equipment genutzt werden.

Die Figuren für das **Schachfeld** können im Sekretariat ausgeliehen werden, müssen am Pausenende in die dafür vorgesehene Kiste zurückgeräumt und der Kistenschlüssel ins Sekretariat zurückgebracht werden.

Sollten die Sportanlagen (Ballplatz, Laufstrecke, Weitsprunggrube) durch den **Sportunterricht** genutzt werden, halten sich die SuS, die Pause haben, davon fern.

4.3 Toilettennutzung und Hortbereich

Während der Hofpausen stehen den SuS die **Toiletten** im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Toiletten sind hygienisch und achtsam zu benutzen.

Die **Räumlichkeiten des Horts** dagegen sind ausschließlich den Hortkindern während der Hortzeiten vorbehalten. Unbefugten SuS ist ein Betreten dieses Gebäudebereichs inklusive der Zugänge - insbesondere während der Pausenzeiten - nicht erlaubt.

4.4 Verhalten in der Mensa

In der Mittagspause können die SuS ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen. Die Mensa wird in der Regel über den **Haupteingang** betreten und verlassen. Nur in den Sommermonaten ist das Nutzen der Seitentüren erlaubt.

Zur Mittagspause **mitgeführte Schultaschen** werden nicht im Foyer abgelegt, sondern in der Mensa an der Wand links neben dem Eingang deponiert, sodass der Fluchtweg über den Haupteingang frei bleibt.

Die SuS der Grundschule sind dafür zuständig, die **Stühle** vor der Mittagspause herunterzustellen. Die SuS des Gymnasiums stellen sie zum Pausenende wieder hoch.

Beim Anstellen an der **Essensausgabe** bemühen sich alle in besonderer Weise um einen respektvollen Umgang miteinander. Es wird nicht vorgedrängelt und es wird auf höfliche Umgangsformen bei der Essensausgabe geachtet. Um die Wartezeit für alle möglichst kurz zu halten, werden die Essen chips der **GRUNDSCHULE** in Sammelbehältern bereitgestellt. Jede Grundschülerin bzw. jeder Grundschüler entnimmt hieraus seinen Chip und legt ihn im Anschluss wieder zurück. Die SuS des **GYMNASIUMS** sind angehalten, ihren Essen chip

eigenverantwortlich mit sich zu führen. SuS mit Essenchip haben bei der Essensausgabe Vorrang.

Nach der **Einnahme der Mahlzeit** sorgt jede Schülerin und jeder Schüler dafür, den eigenen Platz sauber zu verlassen, das heißt, nach dem Essen Essensreste zu beseitigen, den Tisch mit einem ausgewrungenen Lappen zu wischen und das Geschirr wegzuräumen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die während der Sommermonate vom **GYMNASIUM** genutzten Außenplätze. Alle achten darauf, sich in einer angemessenen Lautstärke zu unterhalten, nicht herumzurrennen, mit Speisen sorgsam umzugehen und allgemein gute Manieren zu zeigen, damit die gemeinsame Essenspause für alle angenehm und erholsam ist.

Nach dem Mittagessen begeben sich die SuS auf den Schulhof. Bei **schlechter Witterung** kann die Mensa - nach Durchsage durch die Schulleitung - auch nach Einnahme des Essens zum Aufenthalt genutzt werden.

4.5 Sauberhaltung der Schule

Einen täglichen Beitrag zur Sauberhaltung unserer Schule während der Hofpausen leisten die Klassen ab Jahrgangsstufe 5 im Rahmen eines Haus- und Hofdienstes, ab Jahrgangsstufe 7 zusätzlich im Rahmen eines Mensa-Dienstes.

Zum **Haus- und Hofdienst** sammeln die zuständigen SuS in der Mittagspause in den Gängen und Treppenhäusern des Schulgebäudes sowie in den Schülertoiletten (Schülerinnen in den Mädchentoiletten, Schüler in den Jungentoiletten) und auf dem Hofgelände herumliegenden Müll auf.

Zum **Mensa-Dienst** unterstützen die zuständigen SuS im letzten Drittel der Mittagspause (pünktlich ab 13:40 Uhr) die aufsichtführende Lehrkraft. Sie achten darauf, dass ihre Mitschülerinnen und Mitschüler Tische und Stühle sauber hinterlassen sowie die Stühle hochstellen und vollenden nicht erledigte Aufgaben. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich dabei auch auf den in den Sommermonaten zum Speisen genutzten Außenbereich.

Die SuS der Oberstufe sind darüber hinaus für die **Sauberhaltung des Oberstufenraums** verantwortlich.

5. Hinweise für die Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit auf ihre **Haftungspflicht** aufmerksam gemacht, wenn durch ihr Kind mutwillig oder fahrlässig Eigentum anderer SuS oder Eigentum der Schule beschädigt wird.

Bei **Gesprächswunsch** mit einer Lehrkraft wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern bzw. SuS und einer Lehrkraft sollte im Prozess der sachlichen Klärung der **Instanzenweg** eingehalten werden: Fachlehrer/-in > Klassenlehrer/-in > Schulleitung > Schulträger.

Fehlzeiten der SuS werden auf dem Zeugnis vermerkt. Ab acht **Verspätungen** pro Schuljahr erhält eine Schülerin bzw. ein Schüler des Gymnasiums einen Tadel, der Eingang in die Schülerakte findet.

Bei **Erkrankung** eines Kindes der Grundschule bzw. Sekundarstufe I ist dieses vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat per E-Mail beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin sowie im Sekretariat der Schule (Cc: marienschule-potsdam@kmp.schulerzbistum.de) abzumelden. Eine **Bitte um Entschuldigung** ist spätestens fünf Werktage nach Ende der Fehlzeit des Kindes in Papierform und durch die Eltern unterschrieben dem Klassenlehrer nachzureichen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Für SuS der Sekundarstufe II gilt zudem eine gesonderte Fehlzeitenregelung, die von den SuS und den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

Beurlaubungen einer Schülerin oder eines Schülers bis zu drei Tagen werden von der Klassenleitung, bis zu vier Wochen von der Schulleitung, für noch längere Zeit von der Schulabteilung des Schulträgers ausgesprochen. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann gem. AV Schulpflicht nur aus einem triftigen Grund beurlaubt werden. Jede Beurlaubung ist im Vorfeld rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen entsprechend Ziffer 1 Abs. 1 AV Schulpflicht nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag sollte - an die Schulleitung gerichtet - gemäß dem Instanzenweg bei der Klassenleitung eingereicht werden, die ihn im Anschluss an die Schulleitung weiterleitet.

Auf dem gesamten Schulgelände gibt es ein **Handyverbot**, ein **Rauchverbot** und **Haustierverbot**. Die Eltern werden gebeten, diesem nachzukommen.

gültig ab 05.06.2024
(gemäß Gesamtkonferenzbeschluss)